

27. März 2023

Kräftige Lohnerhöhung im SHK-Handwerk



Bild v.l.n. r: Wolfgang Becker, Hauptgeschäftsführer Fachverband SHK, Bernd Fuller, Vorsitzender der Tariffkommission des Fachverbandes, Martin Rott, Stellvertretender Landesvorsitzender CGM, Dirk Junger, Joachim Müller, Robert Sommer (alle CGM)

Fachverband SHK Baden-Württemberg und Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) einigen sich auf Tarifabschluss für 24 Monate

Die Entgelte der rund 50.000 Beschäftigten im Baden-Württembergischen SHK-Handwerk erhöhen sich ab dem 01.05.2023 um 5,6 Prozent. Ab dem 01.05.2024 steigen die Löhne und Gehälter um weitere 3,5 Prozent. Auch die Ausbildungsvergütungen steigen in zwei Schritten jeweils zum 1. September um durchschnittlich zwölf Prozent. Darauf haben sich die Tariffkommission des Fachverbandes SHK Baden-Württemberg und die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) geeinigt. Die Laufzeit des Tarifabschlusses beträgt 24 Monate.

Neben der tabellenwirksamen Erhöhung der Löhne und Gehälter von de fakto 9,3 Prozent auf 24 Monate verständigten sich die beiden Tarifparteien auf die Bezahlung einer Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 2000 Euro, die in zwei Teilbeträgen zu je 1200 Euro (2023) und 800 Euro (2024), jeweils bis November, ausbezahlt werden.



Die Laufzeit beträgt, trotz der wirtschaftlichen Unsicherheit, bewusst zwei Jahre, damit vor dem Hintergrund der langen Lieferfristen und der damit verschobenen Auftragsabwicklung diese planbarer und besser kalkulierbarer werden.

Abgeschlossen wurden neben den Lohn- und Gehaltsverträgen auch die Tarifverträge der Ausbildungsvergütungen (gültig ab 01.09.2023), die bereits im Vorjahr mit Blick auf die steigende Inflation und die hohe Nachfrage nach Fachkräften im Klimahandwerk deutlich angehoben wurden.

Mit der Erhöhung zum Beginn des nächsten Lehrjahrs am 01. September 2023 erhalten Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr 850 Euro, im 2. Ausbildungsjahr 925 Euro, im 3. Ausbildungsjahr 1075 Euro sowie im 4. Ausbildungsjahr 1200 Euro. Ein Jahr später werden die Ausbildungsvergütungen noch mal deutlich erhöht.

Hinzu kommen aufgrund des Tarifvertrages weitere Bonuszahlungen für besondere Ausbildungsanstrengungen. Für die nach den Berufsschulnoten besseren Lehrlinge sieht der Tarifvertrag ab dem zweiten Lehrjahr weitere monatliche Zahlungen von bis zu 100 Euro vor.

Mit der Tarifeinigung setzen die beiden Tarifparteien auch ein Zeichen, dass sich eine Ausbildung in dem für die Umsetzung der Klimawende in Gebäuden so wichtigen Zukunftsberuf auch finanziell lohnt. Im SHK-Handwerk in Baden-Württemberg werden schon jetzt mit die höchsten Löhne im Handwerk bezahlt.

Auch wenn ein Heizungstausch durch die Weitergabe der Lohnkosten an die Kunden in einem ersten Schritt etwas teurer werden wird, versprechen sich die Tarifparteien damit eine Sicherstellung des weiterhin hohen Fachkräftebedarfs.

Die Zahl der Fachkräfte ist in den vergangenen 10 Jahren jährlich um rund 1,25 Prozent gewachsen, ebenso wie die Zahl der Auszubildenden. Insgesamt bilden die Betriebe in den vier vom Fachverband SHK vertretenen Handwerken derzeit 5065 Lehrlinge aus. Diese Zahl ist in den vergangenen 10 Jahren um über 25 Prozent gestiegen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im **Fachverband Sanitär-Heizung-Klima (SHK) Baden-Württemberg** sind 44 Innungen mit rund 3.100 organisierten Handwerksbetrieben des Installations- und Heizungsbaus, der Klempnerei, des Ofen- und Luftheizungsbaus sowie des Behälter- und Apparatebaus zusammengeschlossen. Als Berufsorganisation vertritt der Fachverband die fachlichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitgliedsbetriebe gegenüber Staat, Herstellern, Großhandel und Versorgungsunternehmen. Mehr als 5.000 Lehrlinge werden Baden-Württemberg weit in den vier Berufen derzeit ausgebildet.



Faktenblatt:

Löhne und Gehälter

- Entgelterhöhung ab **01.05.2023** um **5,6 %**
- Tarifgruppe 3: Ecklohn selbständiger Monteur: 23,33 Euro

- Entgelterhöhung ab **01.05.2024** um **3,5 %**
- Ecklohn: Tarifgruppe 3: selbständiger Monteur: 24,14 Euro

- Inflationsausgleichsprämie 2023: 1200 Euro
- Inflationsausgleichsprämie 2024: 800 Euro
 - o Auszahlung jeweils bis November
 - o Anspruchsberechtigt ist, wer zum 01.05.2023 (Prämie 2023) beziehungsweise 01.05.2024 (Prämie 2023) 6 Monate im Betrieb beschäftigt ist.
 - o Anteilige Inflationsausgleichsprämie für Teilzeitbeschäftigte
 - o Anrechenbarkeit bereits bezahlter Inflationsausgleichsprämien

Ausbildungsvergütung

- Durchschnittliche Erhöhung um 8 Prozent ab 01. September 2023
 - o im 1. Ausbildungsjahr auf 850 Euro
 - o im 2. Ausbildungsjahr auf 925 Euro
 - o im 3. Ausbildungsjahr auf 1075 Euro
 - o im 4. Ausbildungsjahr auf 1200 Euro

- Durchschnittliche Erhöhung um 3,7 Prozent ab 01. September 2024
 - o im 1. Ausbildungsjahr auf 875 Euro
 - o im 2. Ausbildungsjahr auf 950 Euro
 - o im 3. Ausbildungsjahr auf 1125 Euro
 - o im 4. Ausbildungsjahr auf 1250 Euro

- Inflationsausgleichsprämie für Auszubildende ab dem 2. Lehrjahr für
 - o das Jahr 2023 in Höhe von 500 Euro
 - o das Jahr 2024 in Höhe von 500 Euro.

- Tarifvertrag über die Zahlung für besondere Ausbildungsanstrengungen
 - o Notendurchschnitt < 1,5: 100 Euro
 - o Notendurchschnitt 1,5 – 1,9: 80 Euro
 - o Notendurchschnitt 2,0 – 2,3 60 Euro
 - o Notendurchschnitt 2,4 – 2,7: 40 Euro